Gemeinde Mühlenbecker Land

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: IV/0057/19
Beschluss Nr.:

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB I / FD Umwelt und Planung

eingereicht am: 03.09.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge		Sitzungs-datum	öff.	nöff.	Vertreter gew.	Vertreter anw.	Abstimmungsergebnis ja	nein	enth.	*ausg.	Beschluss-empfehlung
4	Gemeindevertretung	21.10.2019	☒	☐	23	20	20	0	0	0	
3	Bauausschuss	24.09.2019	☒	☐	7	6	6	0	0	0	☐
2	Umweltausschuss	23.09.2019	☒	☐	7	5	5	0	0	0	☐
1	OB Mühlenbeck	19.09.2019	☒	☐	5	4	4	0	0	0	☐

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land billigt den Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr.37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck einschließlich Begründung und beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Begründung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlebecker Land hat in ihrer Sitzung am 08.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan GML Nr.37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Für die Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß §13 (2)2. BauGB.

Anlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr.37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck (September 2019)
- Schalltechnische Untersuchung (Juni 2019)

Haushaltsmäßige Berührung:	**Ja**		**Nein**	x
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			**Produkt/Konto:**	
Auftrags-Nr.:				
	GBH Sachbearbeiter/in		**Fachbereichsleiterin II**	

Zu Begründung:

Die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft einschließlich des Baumschutzes erfolgt im Rahmen der Planbegründung. Für die Belange des Artenschutzes wurde ein entsprechendes Fachgutachten erarbeitet, das ebenfalls Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes ist. Die Berücksichtigung des Immissionsschutzes erfolgt auf der Grundlage eines gesonderten Immissionsgutachtens, dessen Ergebnisse in die Planbegründung des Bebauungsplanes übernommen wurden. Planungsziel ist entsprechend der prägenden vorhandenen Wohnnutzung die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes. Im Plangebiet sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende bauliche Nutzung auf den Flurstücken 22/8 und 22/6 Flur 12, Gemarkung Mühlenbeck geschaffen werden. Zugleich soll mit dem aufzustellenden Bebauungsplan die Erschließung der betreffenden Wohnbaugrundstücke gesichert werden.
Der Bebauungsplan ist erforderlich, um im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Nutzung rückwärtiger Grundstücke im Plangebiet zu schaffen.

Das Plangebiet liegt in Summt im OT Mühlenbeck. Es umfasst die Grundstücke Liebenwalder Straße Nr. 60, 60A, 60B, 60C und 60D gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 22/6, 22/7, 22/8 tlw., 22/9, 152 und 155 der Flur 12, Gemarkung Mühlenbeck. Es hat eine Größe von ca. 0,78 ha.